

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00485/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Berichts Antrag | zum CBL**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zum Cross Border Leasing Vertrag der Wasserleitungen zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Zum Stand des Cross-Border-Leasings betreffend die Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen wird sowohl im Jahresabschluss der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co KG als auch im Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) berichtet. Beide Gesellschaften sind verpflichtet, ihren Jahresabschluss zu veröffentlichen (Unternehmensregister). Das Unternehmensregister ist öffentlich zugänglich. Daher ist eine gesonderte Berichterstattung nicht erforderlich.

Die vertraglichen Vereinbarungen können im Jahr 2034 und nicht, wie vom Antragsteller dargelegt, im Jahr 2024 beendet werden.

Dr. Rico Badenschier